



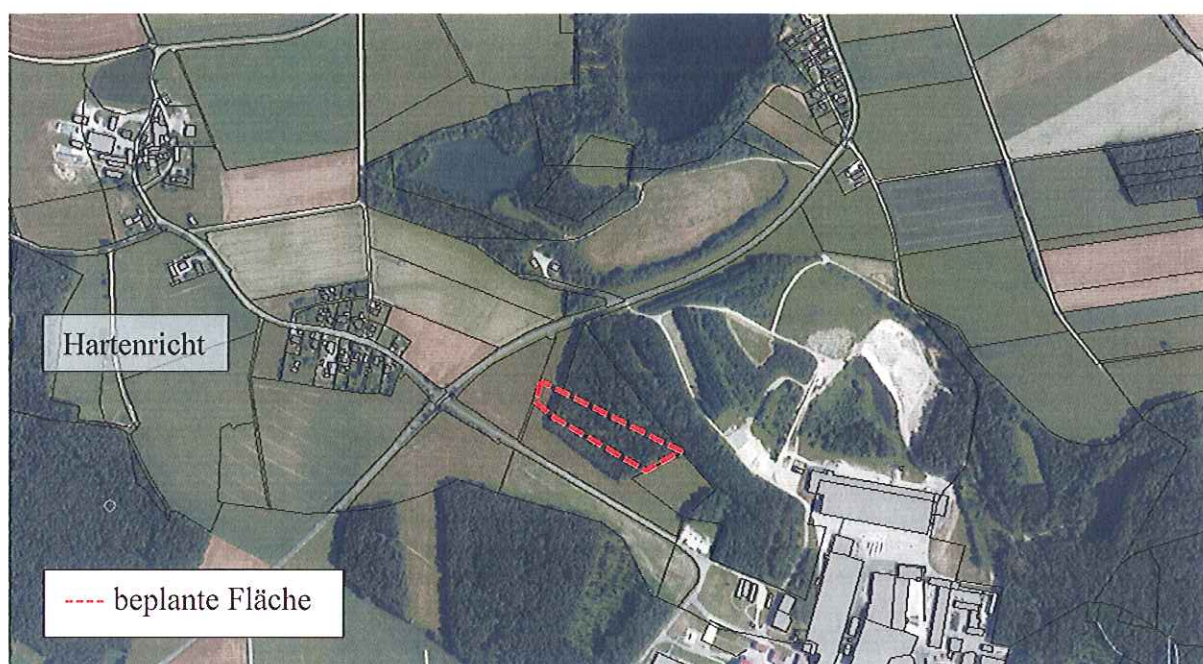
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, § 3 Abs. 2 BauGB, der Entwürfe

Des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgaden – 18. Änderung und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan für „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Parallel dazu wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht“ aufgestellt.

Die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung wurden in der Sitzung vom 14.10.2020 gebilligt. Die während der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung (05.11.- 22.12.2020) eingegangenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **10.02.2021** vorgestellt, beraten und beschlussmäßig behandelt.

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts Piehler Photovoltaik, Wolfsbach 2, 92546 Schmidgaden, beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf einer Teilfläche der Flur-Nummer 1406/2 der Gemarkung Schmidgaden auf einer Fläche von ca. 1,6 ha.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **10.02.2021** die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt und auch beschlossen, die Entwürfe zum oben genannten Bauleitplanverfahren samt Begründung auszulegen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit nach § 3 Abs. 2 BauGB an dem Bauleitplanverfahren beteiligt. Sie kann sich in der Zeit vom **26.02.2021 bis 31.03.2021** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Parallel dazu werden die Unterlagen zum Entwurf sowie diese Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde www.schmidgaden.de – **Bauen und Projekte – laufende Bauleitplanung** zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schmidgaden abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es sind in den Begründungen mit den Umweltberichten und den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB detaillierte umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut Mensch einschließlich menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter, Kultur- und sonstige Sachgüter

- Angaben des Regionalplans
- Analyse der Verkehrssituation und der Immissionen (insbesondere Lärmimmissionen) vor Ort
- Analyse der Situation bezüglich möglicher Immissionsbelastungen im Hinblick auf mögliche Konsequenzen für die Ausweisung des Sondergebiets
- Analyse möglicher Blendwirkungen im Umweltbericht
- Analyse der Erholungsfunktionen vor Ort
- Angaben zu Bodendenkmälern (Bay. Landesamt für Denkmalpflege, insbesondere Bayernviewer Denkmal)

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- Karte der naturräumlichen Einheiten (Internetdienst Fis natur)
- Biotopkartierung (Landesamt für Umwelt)
- Artenschutzkartierung (Landesamt für Umwelt)
- Arten- und Biotopschutzprogramm (Landesamt für Umwelt)
- Schutzgebiete (Internetdienst Fis natur)
- Erhebungen der Nutzungen und Vegetationsstrukturen vor Ort
- Angaben zur potenziellen natürlichen Vegetation (Internetdienst Fis natur)
- Angaben zu den europarechtlich geschützten Arten (Internetdienst Fis natur)

Schutzgut Landschaft

- Analyse der Landschaftsbildqualitäten vor Ort
- Analyse der Erholungseignung vor Ort

Schutzgut Boden

- Geologische Karte von Bayern Maßstab 1:25.000
- Internetdienst Bodeninformationsdienst Bayern (www.bis.bayern.de): Angaben zur Geologie und den Böden
- Analyse des Ausmaßes der Veränderung vor Ort (bestehende Versiegelung etc.)

Schutzgut Wasser

- Analyse der Abflussverhältnisse vor Ort
- Analyse der Vorflutverhältnisse anhand der Topographischen Karte
- Analyse der Grundwasserverhältnisse entsprechend den Ergebnissen der Geologischen Karte

Schutzgut Klima / Luft

- Klimakarte von Bayern Maßstab 1:500.000
- Karten zu Niederschlag, Verdunstung, Abfluss des ehem. Bay. Landesamtes für Wasserwirtschaft
- Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern (O. Wittmann) mit Angaben zum Klima (verschiedene Parameter)
- Blendgutachten IBT 4 Light GmbH

Es liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Gesichtspunkten vor, die sich mit möglichen Altlasten und dem vorsorgenden Bodenschutz befassen (Wasserwirtschaftsamt Weiden, Untere Naturschutzbehörde). Darüber hinaus werden noch Hinweise bezüglich der Umsetzung der Ausgleichsflächen gegeben (Tennet TSO GmbH) und zu den Ausgleichsflächen im Allgemeinen (Bay. Bauernverband, Untere Naturschutzbehörde), die im Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, 17.02.2021
In Vertretung



Altmann
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus, Trisching Pfr.-Tischler-Straße, Rottendorf Hohersdorfer Straße:

angeheftet: 18.02.2021 [Namenszeichen des Bediensteten]
abgenommen: 01.04.2021 [Namenszeichen des Bediensteten]